

Prüfungsordnung für das Fach Latein (B.A.)

12. Besonderer Teil für das Fach Latein

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Ziffer 9, 34 Abs. 1 LHG in der Fassung vom 01.01.2005 hat der Senat der Universität Tübingen am 25. Oktober 2007 den nachstehenden Besonderen Teil für das Fach Latein der Prüfungs- und Studienordnung für die kulturwissenschaftlichen Studiengänge mit akademischer Abschlussprüfung (B. A. - / M. A. -Studiengänge) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 23. November 2007 erteilt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

I. Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums

§ 2 Studieninhalte und Studienziele

§ 3 Studienaufbau und Studienbeginn

§ 4 Nebenfächer

II. Vermittlung der Studieninhalte

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen der Module

§ 6 Sprachkenntnisse

III. Organisation des Studiums und der Lehre

§ 7 Studiumumfang

IV. Orientierungsprüfung

§ 8 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

§ 9 Art und Durchführung der Orientierungsprüfung

V. Zwischenprüfung

§ 10 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

§ 11 Art und Durchführung der Zwischenprüfung

VI. B.A.-Prüfung

§ 12 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

§ 13 Art und Durchführung der B.A.-Prüfung

VII. Schlussbestimmung

§ 14 Inkrafttreten

VIII. Anhang: Modultabellen

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für die Studiengänge der Fakultät für Kulturwissenschaften mit akademischer Abschlussprüfung (B.A./ M.A.-Studiengänge) – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

I. Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums

§ 2 Studieninhalte und Studienziele

(1) Die Tübinger Latinistik vertritt in Forschung und Lehre den gesamten Umfang des Faches. Gegenstand ist die literarische Überlieferung einschließlich des Fachschrifttums der römischen Antike und ihr kultureller Kontext, weiterhin die Wirkung dieser Texte nach der Antike. Der Studiengang vermittelt die Fähigkeit, auch schwierige lateinische Texte selbständig erarbeiten und sprachliche Probleme unter Kenntnis wissenschaftlicher Methoden verstehen und behandeln zu können. Die antike lateinische Literatur umfasst die Zeit vom 3. Jahrhundert v. Chr. bis zum ausgehenden 6. Jahrhundert n. Chr.; bei der Wirkungsgeschichte der antiken römischen Literatur liegt in Tübingen der Schwerpunkt auf dem späten Mittelalter und der Neuzeit. Zum kulturellen Kontext gehören insbesondere die antike Literaturtradition einschließlich der griechischen Literatur, Philosophie, Lebenswelt und politische Geschichte des Altertums.

(2) Wird der B.A.-Hauptfachstudiengang studiert, steht die Ausbildung zum selbständigen Umgang mit allen Inhalten des Studiengangs im Mittelpunkt. Im Nebenfachstudiengang liegt der Akzent stärker auf der Befähigung, mit den Inhalten des Faches im Hinblick auf die Vernetzung mit dem jeweils gewählten B.A.-Hauptfach selbständig umgehen zu können. Das Nebenfach ist ausdrücklich als Ergänzungsfach zu anderen Fächern, die mit lateinischer Sprache und lateinischen Texten umgehen (z.B. Geschichte, Philosophie, Kunstgeschichte), konzipiert.

(3) Das erste Studienjahr des B.A.-Studiengangs im Hauptfach vermittelt einen Überblick über die Antike Literaturgeschichte und die Methoden des Faches sowie eine Festigung der Sprachkompetenz bis zur Fähigkeit, umfangreichere lateinische Texte unter Benutzung philologischer Hilfsmittel wie Lexika und Kommentaren im Originaltext selbständig zu erarbeiten. Im 2. Studienjahr wird die Fähigkeit zur literaturtheoretischen und sachlichen Interpretation lateinischer Texte an konkreten Beispielen eingeübt, die Sprachkompetenz vertieft sowie die Kenntnis der antiken Kultur über die Literatur hinaus erweitert. Das dritte Studienjahr erweitert die hermeneutische Kompetenz im Umgang mit lateinischen Texten und bietet die Möglichkeit einer selbst gewählten Schwerpunktsetzung im Bereich der antiken Literatur.

(4) Das erste Studienjahr des B.A.-Studiengangs im Nebenfach vermittelt einen Überblick über die Antike Literaturgeschichte und die Methoden des Faches sowie grundlegende Kenntnisse der lateinischen Formenlehre und Syntax. Im zweiten Jahr wird die Sprachkompetenz bis zur eigenständigen Lektüre lateinischer Texte entwickelt sowie die Interpretation lateinischer Texte an konkreten Beispielen eingeübt. Das dritte Studienjahr vertieft die hermeneutische Kompetenz und bietet die Möglichkeit eigener Schwerpunktsetzung. Insbesondere ist hier vorgesehen, dass auch lateinische Texte aus nachantiker Zeit bis zur Gegenwart, die für das jeweils gewählte B.A.-Hauptfach relevant sind, gelesen werden können.

(5) Durch die B.A.-Prüfung wird nachgewiesen, dass die Studierenden eine breit angelegte Kenntnis der antiken römischen Literatur sowie die sprachliche Kompetenz zur selbständigen Lektüre auch umfangreicherer Texte gewonnen hat und in der Lage ist, Texte der antiken römischen Literatur unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und in Kenntnis des Forschungsstandes zu interpretieren.

§ 3 Studienaufbau und Studienbeginn

Der B. A.-Studiengang Latein kann als Haupt- oder Nebenfach studiert werden und umfasst drei Studienjahre. Er kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Nebenfächer

Gemäß § 2 Abs. 1 des Allgemeinen Teils sind bis auf weiteres alle an der Universität Tübingen eingerichteten B.A.-Nebenfächer im Umfang von 60 Leistungspunkten im B.A.-Studiengang Latein studierbar.

Wichtige Nebenfächer für die Latinistik sind Griechisch, Geschichte und die Klassische Archäologie, da ihr Gegenstand gleichfalls das griechisch-römische Altertum umfasst, sowie alle modernen Sprach- und Literaturwissenschaften.

II. Vermittlung der Studieninhalte

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen innerhalb der Module

(1) Die Module enthalten Vorlesungen, Seminare sowie Übungen, die zur Ausbildung der wissenschaftlichen Fähigkeiten der Studierenden und zur Vermittlung eines Überblicks über die Fachinhalte dienen.

(2) Es werden gesonderte Lehrveranstaltungen (Übungen, Tutorien) zur Vermittlung überfachlicher berufsfeldorientierter Qualifikationen angeboten.

(3) Die Module können durch Tutorien unterstützt und ergänzt werden.

§ 6 Sprachkenntnisse

(1) Für den B.A.-Studiengang Latein im Hauptfach werden zu Studienbeginn Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und neben Englisch Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (vorzugsweise Italienisch oder Französisch) gefordert. Die Zeit für den nachträglichen Erwerb der Lateinkenntnisse wird im Umfang von einem Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Der Nachweis der Lateinkenntnisse erfolgt entweder durch das Latinum oder durch eine Eingangsprüfung zu Beginn des Moduls 4. Bei Modul 14 erfolgt der Nachweis der Griechischkenntnisse durch das Graecum oder durch eine Eingangsprüfung. Die Englischkenntnisse werden in der Regel durch das Abiturzeugnis nachgewiesen. Der Nachweis von Kenntnissen einer zweiten modernen Fremdsprache muss spätestens bis zur B.A.-Prüfung vorgelegt werden.

(2) Im Nebenfach sind keine Lateinvorkenntnisse erforderlich; die Anforderungen an Kenntnisse moderner Fremdsprachen sind dieselben wie im Hauptfach. Bei Modul 13 erfolgt der Nachweis von Lateinkenntnissen durch das Latinum oder durch eine Eingangsprüfung.

III. Organisation der Lehre und des Studiums

§ 7 Studienumfang

(1) Das Studium des Lateinischen als *Hauptfach* im B.A.-Studiengang erfordert die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an bestimmten Modulen mit einem Gesamtumfang von insgesamt 100 Leistungspunkten. (Modultabelle siehe Anhang 1.1.)

(2) Zusätzlich zu den genannten Leistungen sind berufsfeldorientierte Zusatzqualifikationen im Umfang von 20 Leistungspunkten zu erbringen. (s. § 2 Absatz 2 des Allgemeinen Teils)

(3) Das Studium des Lateinischen als *Nebenfach* im B.A.-Studiengang erfordert die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten. (Modultabelle siehe Anhang 1.2.)

IV. Orientierungsprüfung

§ 8 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Hauptfach* ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das 1. Studienjahr im Hauptfach geforderten Lehrveranstaltungen.

(2) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Nebenfach* ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das 1. Studienjahr im Nebenfach geforderten Lehrveranstaltungen.

§ 9 Art und Durchführung der Orientierungsprüfung

(1) Die Fachprüfung für Latein besteht im *Hauptfach* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der folgenden Module (Einzelheiten s. Modulhandbuch):

- Modul 1
- Modul 2 oder bei entsprechend vorhandenen Griechischkenntnissen Modul 14
- Modul 4

(2) Die Fachprüfung für Latein besteht im *Nebenfach* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der folgenden Module (Einzelheiten s. Modulhandbuch):

- Modul 1
- Modul 3 oder bei entsprechend vorhandenen Lateinkenntnissen Modul 4

(3) Der Zeitpunkt, die Art und der Umfang der studienbegleitenden Prüfungen sind vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters allen Studierenden, die an der Lehrveranstaltung teilnehmen, bekannt zu geben.

(4) Die Fachnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen. Die Noten der studienbegleitenden Prüfungen werden entsprechend der Wertigkeit der Lehrveranstaltungen bzw. der Zahl der Leistungspunkte gewichtet. § 12 Absätze 2 und 3 des Allgemeinen Teils gelten entsprechend.

V. Zwischenprüfung

§ 10 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Hauptfach* sind:

1. die erfolgreich abgelegte Orientierungsprüfung
2. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das 2. Studienjahr im Hauptfach geforderten Lehrveranstaltungen.

- (2) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Nebenfach* sind:
1. die erfolgreich abgelegte Orientierungsprüfung
 2. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das 2. Studienjahr im Nebenfach geforderten Lehrveranstaltungen.

§ 11 Art und Durchführung der Zwischenprüfung

(1) Die Fachprüfung besteht im *Hauptfach* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen, der folgenden Module (Einzelheiten s. Modulhandbuch):

- Modul 5
- Modul 6
- Modul 9 oder Modul 10

Wurde als Nebenfach Alte Geschichte oder Klassische Archäologie gewählt, so sind von den Modulen 9, 10 und 16 die beiden zu belegen, die nicht aus dem Nebenfach kommen.

(2) Die Fachprüfung besteht im *Nebenfach* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der folgenden Module (Einzelheiten s. Modulhandbuch):

- Modul 4 oder (wenn Modul 4 im ersten Studienjahr abgeschlossen wurde) Modul 13
- Modul 6

(3) Der Zeitpunkt, die Art und der Umfang der studienbegleitenden Prüfungen sind vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters allen Studierenden, die an der Lehrveranstaltung teilnehmen, bekannt zu geben.

(4) Die Fachnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen. Die Noten der studienbegleitenden Prüfungen werden entsprechend der Wertigkeit der Lehrveranstaltungen bzw. der Zahl der Leistungspunkte gewichtet. § 12 Absätze 2 und 3 des Allgemeinen Teils gelten entsprechend.

VI. B.A.-Prüfung

§ 12 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Hauptfach* sind:

- die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung,
- die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das dritte Studienjahr geforderten Lehrveranstaltungen.
- Nachweis einer zweiten modernen Fremdsprache

(2) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Nebenfach* sind:

- die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung
- die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das dritte Studienjahr geforderten Lehrveranstaltungen.

§ 13 Art und Umfang der B.A.-Prüfung

(1) Die Fachprüfung im *Hauptfach* wird studienbegleitend abgelegt. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen für das dritte Studienjahr werden in den folgenden Modulen erbracht (Einzelheiten s. Modulhandbuch):

- Modul 7
- Modul 9 oder Modul 10
- Modul 11

Wurde als Nebenfach Alte Geschichte oder Klassische Archäologie gewählt, so sind von den Modulen 9, 10 und 16 die beiden zu belegen, die nicht aus dem Nebenfach kommen.

(2) Für die Berechnung der Gesamtnote des *Hauptfachs* werden die Noten aller studienbegleitenden Prüfungen in den drei Studienjahren sowie die Note der B.A.-Arbeit entsprechend der Wertigkeit der Lehrveranstaltungen bzw. nach der Zahl der Leistungspunkte gewichtet. § 12 Absätze 2 und 3 des Allgemeinen Teils gelten entsprechend.

(3) Die Fachprüfung im *Nebenfach* wird studienbegleitend abgelegt. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen für das dritte Studienjahr im *Nebenfach* werden in den folgenden Modulen erbracht:

- Modul 8
- Modul 12

(4) Die Note im *Nebenfach* errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der studienbegleitenden Prüfungen aus den drei Studienjahren. Die Noten der studienbegleitenden Prüfungen werden entsprechend der Wertigkeit der Lehrveranstaltungen bzw. der Zahl der Leistungspunkte gewichtet. § 12 Absätze 2 und 3 des Allgemeinen Teils gelten entsprechend.

VII. Schlussbestimmung

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 23. November 2007

Professor Dr. Bernd Engler
(Rektor)

1.2. B.A. Latein Nebenfach

WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6
Modul 1: Einführungsmodul	Modul 6: Lateinische Literatur I	Modul 8: Lateinische Literatur II (Nebenfach)			
1.1 Einführung in die antike Literaturgeschichte (3 LP)	6.1 Einführung in Text oder Gattung (3 LP)	8.1 Systematische Erschließung von Textsorten und literarischen Gattungen (3 LP)			
1.2 Einführung in die Klassische Philologie (6 LP)	6.2 Literaturwissenschaftliche Methoden und Techniken philologischen Arbeitens (6 LP)	8.2 Literatur-, kulturwissenschaftliche und philosophisch-historische Erschließung lateinischer Texte (6 LP)			
9 LP	9 LP	9 LP			
Modul 3: Basismodul Lateinische Sprache	Modul 4: Lateinische Sprache 1	Modul 12: Spezialisierungsmodul Lateinische Literatur (Nebenfach)			
3.1 Latinum I (6 LP)	4.1 Grammatik I (6 LP)	12.1 Spezialfragen der lateinischen Literaturgeschichte (3 LP)			
3.2 Latinum II (6 LP)	4.2 Einführung in die Textlektüre (6 LP)	12.2 Vertiefte Lektüre eines freien lateinischen Textes (6 LP)			
12 LP	12 LP	9 LP			
Modul 4: Lateinische Sprache	Modul 13: Erweiterungsmodul				
(bei ausreichenden Lateinkenntnissen statt Modul 3)	(wenn aufgrund ausreichender Lateinkenntnisse Modul 4 bereits absolviert ist)				
4.1 Grammatik I (6 LP)	13.1 Vertiefung lateinische Literaturgeschichte (3 LP)				
4.2 Einführung in die Textlektüre (6 LP)	13.2 Vertiefung griechische Literaturgeschichte (3 LP)				
	13.3 Vertiefte Lektüre eines freien lateinischen Textes (6 LP)				
12 LP	12 LP				
	21 LP		21 LP		18 LP
PS = Proseminar	VL = Vorlesung				